

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Luckenwalde**



**27. Jahrgang – 679. Ausgabe**

**Mittwoch, 10. Oktober 2018**

**Nummer 19 – Woche 41**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41/2016  
„Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“
- Einladung 40. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 16. Oktober 2018
- Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 9. Oktober 2018

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41/2016  
„Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“ ist in der Übersichtskarte auf Seite 3 dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten  
Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie  
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung - Nördliches Gaswerksgelände“ der Stadt Luckenwalde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sind durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde.

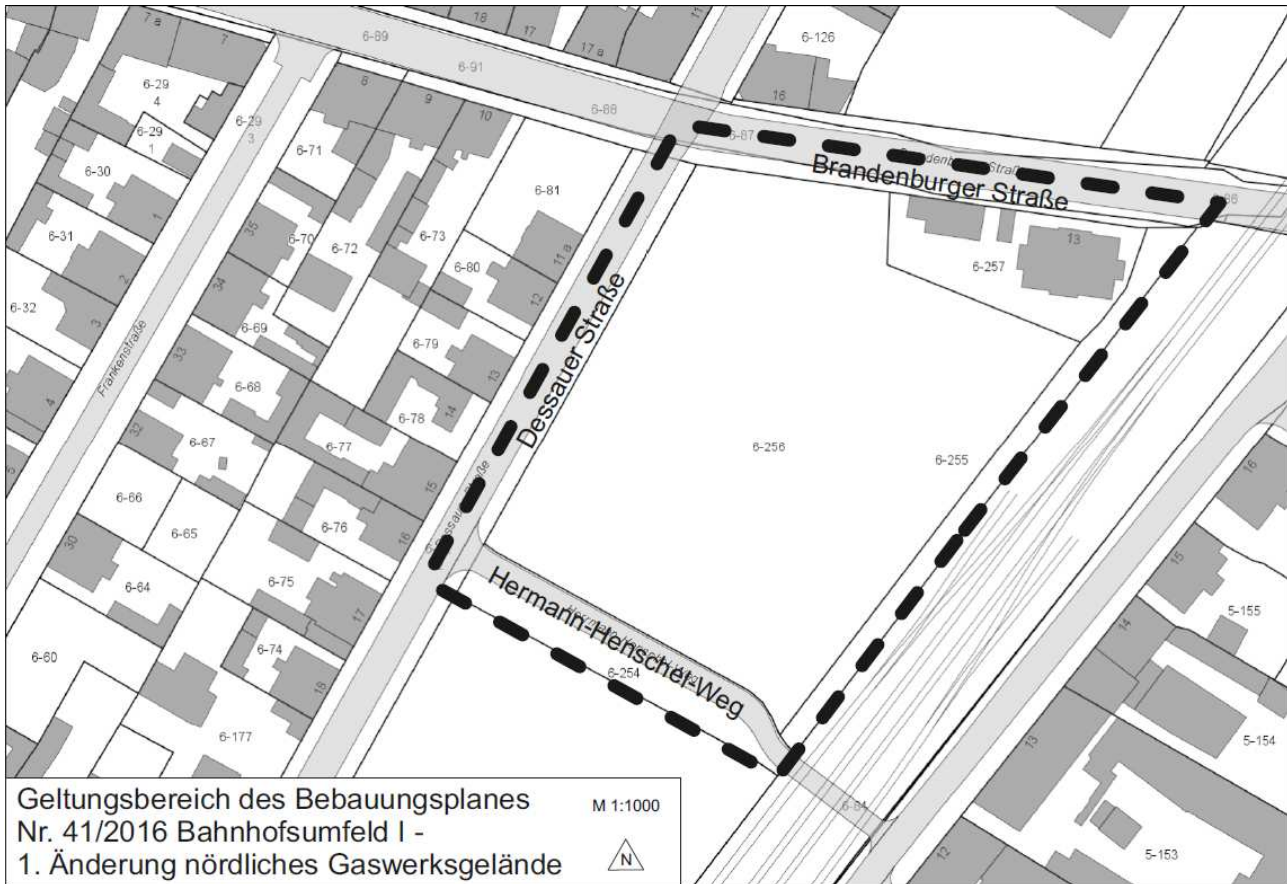
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Luckenwalde, den 2.10.2018

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)



### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ ist in der Übersichtskarte auf Seite 4 dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie

Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 42/2016 „Feuerdornweg II“ der Stadt Luckenwalde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sind durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Luckenwalde, den 2.10.2018

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)



**Einladung 40. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.10.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht „Fläming-Therme: Marketing, Angebotsstruktur im Vergleich, Besucherzahlen- und Kostenentwicklung, Ausblick“ und „Freibad Elsthal: Besucherstatistik 2012 bis 2018“
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2018
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Entwurfs- und Ausbaubeschluss Gehweg Jänickendorfer Straße im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße **B-6392/2018**
- 6.2 . 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 **B-6393/2018**
- 6.3 . Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds **B-6398/2018**
- 6.4 . Berufung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin **B-6401/2018**
- 6.5 . Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2019 **B-6402/2018**
- 6.6 . Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit **B-6400/2018**
- 6.7 . Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Sportgerätelager **B-6399/2018**
- 6.8 . Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Drehleiterreparatur **B-6405/2018**
- 6.9 . „IST-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde durch die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) verbessern“ **A-6032/2018**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 . Anfrage: Umsetzung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde **F-6141/2018**
- 7.2 . Anfrage: Registrierung Geburten seit 2008 **F-6143/2018**
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen der Vorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2018
- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2018
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlagen
- 13.1 . Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet Zapfholzweg II, 2. BA auf der Grundlage des B-Planes Nr.: 14/1994 und Entwurfs- und Ausbaubeschluss B-6253/2017 **B-6394/2018**

- 13.2 . Vergabe der Erneuerung der Ringermatte in der Ringerhalle, Fliederweg 1 **B-6396/2018**  
14 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  
15 . Informationen der Verwaltung  
16 . Informationen der Vorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2018-10-08

---

**Beschlüsse der  
32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 9. Oktober 2018**

Nicht öffentlicher Teil

**Vorlagennummer: B-6395/2018**

**Titel:** Erweiterungsbau Kita Rundbau - Los 11 Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt: Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung, Los 11 Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den Erweiterungsbau der Kita „Rundbau“ Arndtstraße 17,14943 Luckenwalde, wird an die Firma Bau- und Kunstglaserei Bauermeister & Sohn GmbH, Stiftstraße 13, 14943 Luckenwalde auf ihr Angebot vom 26.08.2018 erteilt.

**Vorlagennummer: B-6397/2018**

**Titel:** Erweiterungsbau Kita Rundbau - Los 5 Putzarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt: Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung, Los 5 Putzarbeiten für den Erweiterungsbau der Kita „Rundbau“ Arndtstraße 17,14943 Luckenwalde, wird an die Firma Bauunternehmen Neumann GmbH, Beelitzer Tor 16, 14943 Luckenwalde auf ihr Angebot vom 07.09.2018 erteilt.

**Vorlagennummer: B-6404/2018**

**Titel:** Anbau Kita Sunshine - Vergabe Fachplanung Elektro LP 3 – 8 und Konzeption der Brandmeldeanlage

Der Hauptausschuss beschließt: Die Beauftragung der Elektrofachplanung LP 3 – 8 und die Konzeption der Brandmeldeanlage an das Ingenieurbüro IBW GmbH, Auf der Heide 40a, 14822 Borkheide auf das Honorarangebot vom 26.07.2018.

Luckenwalde, 09.10.2018

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.